

## *Rechtsform einer Arztpraxis: Einzelunternehmung oder AG?*

In welcher Rechtsform soll eine Arztpraxis geführt werden? Diese Frage ist seit der Liberalisierung der gesetzlichen Grundlagen bei Treuhändern und Finanzberatern umstritten. Zwar wird nach wie vor die überwältigende Mehrheit der Arztpraxen als Einzelfirmen geführt. Doch seit anfangs 2015 hat sich die Zahl der als AG oder GmbH geführten Arztpraxen im Kanton Zürich verdoppelt.

Nachdem wir Ihnen im 1. Teil die Vor- und Nachteile von als Einzelunternehmung oder als AG geführten Arztpraxen gegenübergestellt haben, fassen wir nachfolgend die grössten Stolpersteine einer Umwandlung in eine AG, die Erkenntnisse aus finanzieller Hinsicht sowie die empfohlene Vorgehensweise einer individuellen Prüfung zusammen.

von [Mario Neidhart](#)

### **STOLPERSTEINE BEI UMWANDLUNG IN EINE ÄRZTE-AG**

- Die vermögensmässige Gleichstellung unter den Aktionären ist zwingend einzuhalten. Deshalb sollte ungleiche Leistung auch nur über Lohn - und

nicht über die Dividende - ausgeglichen werden.

- Bei der Umwandlung einer Einzelunternehmung in eine Aktiengesellschaft müssen sämtliche Verträge auf die AG umgeschrieben werden. Geschieht dies nicht zum richtigen Zeitpunkt, besteht allenfalls keine Versicherungsdeckung. Weiter wäre es fraglich, ob die verbuchten Aufwendungen in der Erfolgsrechnung auch als solche akzeptiert würden.
- Für die Pensionskassenplangestaltung müssen die Grundsätze der Gleichbehandlung, Kollektivität und Planmäs-

sigkeit innerhalb der AG eingehalten werden. Dies führt beim Zusammenschluss von mehreren Ärzten in einer Ärzte-AG oftmals zu relevanten Veränderungen der bestehenden Vorsorgelösungen, weil sie in der Selbständigkeit dank den flexiblen Plangestaltungsmöglichkeiten der Verbandsvorsorgestiftungen oft individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Arztes ausgerichtet waren. Unter Einhaltung der eingangs erwähnten Grundsätze ist dies oftmals nicht mehr möglich. Bei einem Zusammenschluss ist somit einerseits Kompromissbereitschaft der Beteiligten erforderlich, andererseits lassen sich Nachteile im Vergleich zu einer vormals bestehenden individuellen Pensionskassenplangestaltung aber nicht verhindern. Werden die genannten Grundsätze nicht eingehalten, besteht das Risiko einer Qualifizierung als verdeckte Gewinnausschüttung.

- Die detaillierte Prüfung der Umwandlung einer Einzelunternehmung in eine AG und der künftig möglichen Vorsorge- und Versicherungslösungen ist zwingend vor einer allfälligen Umsetzung vorzunehmen. Andernfalls könnten erhebliche Steuer- und

AHV-technische Nachteile entstehen. Zudem könnte eine vormals bestehende Versicherungsdeckung nicht mehr versicherbar sein.

### FINANZIELLES FAZIT – SZENARIO-ANALYSE

Um die zahlreichen finanziellen Vor- und Nachteile der beiden Rechtsformen kostengünstig und effizient gegenüberstellen zu können, wurde ein System entwickelt, welches einen Vergleich für jegliche individuelle Situation unter Einbezug sämtlicher relevanten finanziellen Unterschiede zulässt. Mit Hilfe dieses Systems wurden 756 Szenario- und Sensitivitätsanalysen für den Kanton Zürich und die umliegenden Kantone durchgeführt. Daraus resultieren folgende Ergebnisse:

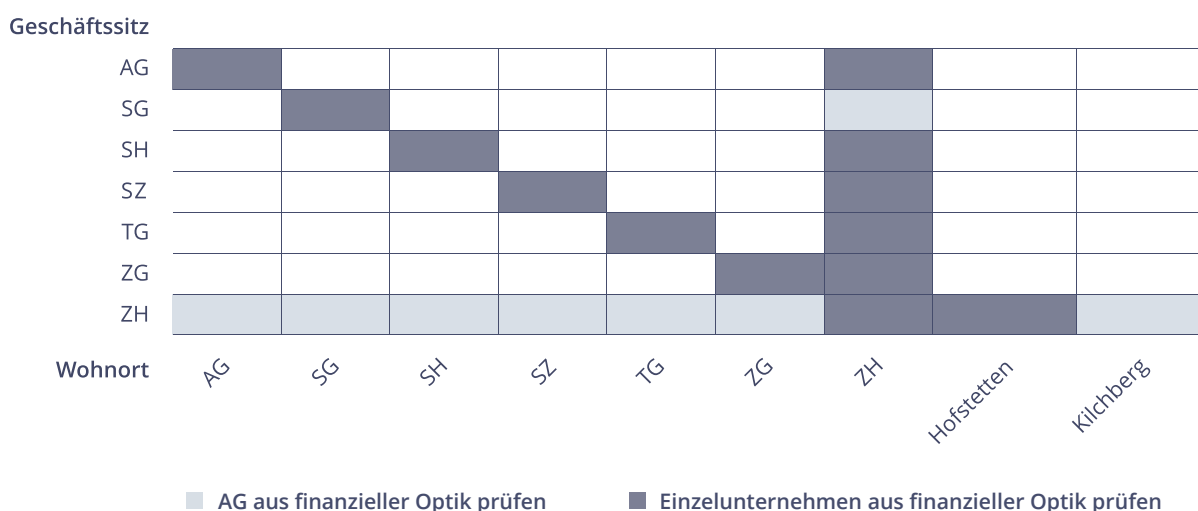
- Die Einzelunternehmung führt in rund 62% der Kombinationsmöglichkeiten zu einem insgesamt höher verfügbaren Einkommen als die Führung der Arztpraxis unter dem Rechtskleid einer AG. In rund 38% der geprüften Szenarien stellt die AG aus rein finanzieller Optik die bessere Lösung dar.
- Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass ein optimal ausgestalteter Pensionskasplan – unabhängig der Rechtsform – zu konstant höher verfügbaren Einkommen führt, als wenn beispielsweise ein möglichst hoher Dividendenbezug vorgenommen wird.

Die nachfolgende Grafik ermöglicht es Ihnen, sich einen Überblick über die zentrale Frage zu verschaffen, ob es sich aus finanzieller Optik lohnt, eine Arzt- oder

Zahnarztpraxis in der Rechtsform einer Einzelunternehmung oder AG zu führen. Sie vergleicht die Attraktivität unterschiedlicher Wohnorte und Geschäftssitze für die beiden Rechtsformen. Ist das Feld hellblau hinterlegt, macht es aus finanzieller Optik Sinn, die Führung der Arztpraxis unter der Rechtsform einer AG zu prüfen. In sämtlichen dunkelblau hinterlegten Feldern haben sich keine Resultate ergeben, in welchen die AG gegenüber der Einzelunternehmung vorteilhafter war. Wenn nicht anders erwähnt, wurde der Vergleich für den Kantonshauptort erstellt.

*Lesebeispiel: Wohnt ein Arzt in Zug und führt seine Arztpraxis in Zürich, lohnt es sich in der Regel, eine AG zu gründen. Betreibt er jedoch seine Arztpraxis in Zug und wohnt in Zürich, ist die Einzelunternehmung die aus finanzieller Optik vorteilhaftere Rechtsform.*

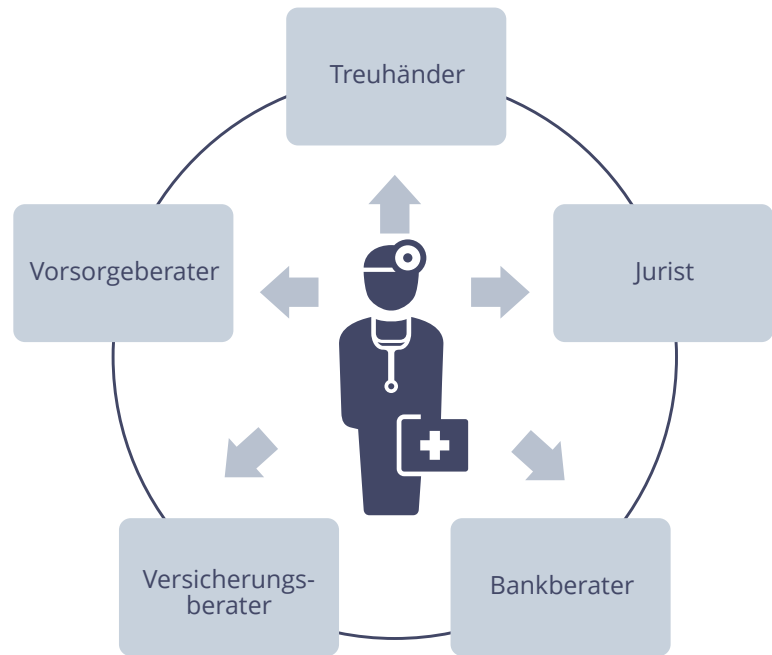
### Übersicht über die Attraktivität der Rechtsformen je nach Wohnort und Geschäftssitz



*Diese Darstellung basiert auf der Annahme, dass ein optimales Vorsorge- und Steuerkonzept umgesetzt wird. Sollte dies noch nicht der Fall sein, lohnt sich eine Prüfung der finanziellen Optimierungsmöglichkeiten – auch ausserhalb der Rechtsformfrage.*

**EMPFOHLENE VORGEHENSWEISE  
ZUR INDIVIDUELLEN PRÜFUNG DER  
FRAGESTELLUNG:**

- ① Prüfung der Ausgestaltung der eigenen Pensionskassenlösung. (wird bereits ein optimales Vorsorge- und Steuerkonzept verfolgt?)
- ② Prüfung der individuellen finanziellen Vor- und Nachteile der Rechtsformen Einzelunternehmung oder AG unter Einbezug sämtlicher finanzieller Vor- und Nachteile.
- ③ Prüfung der individuellen rechtlichen Vor- und Nachteile der Rechtsformen Einzelunternehmung oder AG.
- ④ Prüfung der konkreten Umsetzungsmöglichkeiten anhand der bestehenden individuellen Bedürfnisse.
- ⑤ Erstellung eines Umsetzungsplanes und Koordination der Fachgebiete sowie der damit involvierten Berater, wobei für eine Umwandlung einer Einzelunternehmung in eine AG regelmässig die nachfolgenden Berater zu koordinieren sind.



Wir hoffen, Ihnen mit diesem zweiten Teil der Serie «Rechtsform einer Arztpraxis: Einzelunternehmung oder AG?» weitere wichtige Entscheidungshilfen geliefert zu haben. Gerne beantwortet Ihnen die neidhart rüttimann & partner ag weitergehende Fragen. Nur wer die Prüfung ganzheitlich

und unabhängig vornimmt und sämtliche damit verbundenen Vor- und Nachteile kennt und korrekt miteinbezieht, hat die Gewissheit, sich von klar messbaren Fakten leiten zu lassen und erlebt nach erfolgter Umwandlung keine bösen Überraschungen.

**nr**  
neidhart | rüttimann  
Ihre unabhängigen Finanzdienstleister

neidhart rüttimann & partner ag bringt einen Erfahrungsschatz von mehr als 400 beratenen Ärztinnen und Ärzten im Bereich der Human-, Tier und Zahnmedizin mit. Dank dieser Spezialisierung besteht ein grosses auf Mediziner ausgerichtetes Netzwerk in den Bereichen Treuhand-, Steuer-, Versicherungs-, Vorsorge-, Bankdienstleistung und Rechtsberatung. Die Beratung erfolgt ausschliesslich auf Honorarbasis. Courtagen und Provisionen für Produktentschädigungen werden transparent ausgewiesen und komplett dem Kunden zurückvergütet. Erfahren Sie mehr unter [www.nrup.ch](http://www.nrup.ch)